

Grassatur hiems tribus anni partibus audax,
Nascitur haud aestas, flora benigna perit.

Srei überseht:

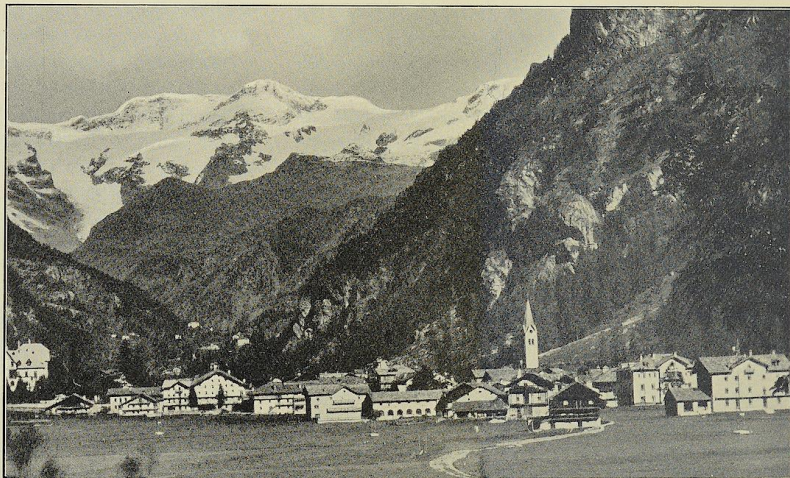
Hart und vermessen wütet der Winter drei Viertel des Jahres,
Und kein Sommer erwacht, freundliches Blüh'n geht zu Grund.

Noch vieles wäre zu berichten über Hungersnöte, Überschwemmungen, Pestjahre und über die Gefahren, denen die Gressoneyer bei der damaligen Unsicherheit auf ihren Wanderungen ausgesetzt waren. Aber das Mitgeteilte genügt, um zu beweisen, daß wir es bei den Gressoneyern mit stammverwandten Alemannen zu tun haben, die ihre Ursprünglichkeit, ihre Tatkraft, ihren Wirklichkeitsinn, ihre Achtung vor der Religion der Väter und vor den altüberlieferten Sitten und bei aller Anhänglichkeit an das Haus Savoyen die Freude an ihrem deutschen Volkstum zäh bewahrt haben. Waren sie in der Ferne, so verloren sie die Sehnsucht nach den heimischen Bergen niemals; zahlreiche Vermächtnisse, die sie von Deutschland aus für ihre Heimat machten, sind ein Beweis dafür.

Im Spätsommer holten die wetterharten Männer ihre Kreuze hervor, befühlten die Polsterung an der Außenseite der Rückwand und an den ledernen Tragriemen und sahen den Verschuß des Geheimfaches nach, in dem das Geld aufbewahrt wurde. Wenn sie dann die Kreuze auf den Rücken hingen und von Frau und Kindern auf fast ein ganzes Jahr Abschied nahmen, um mit ihren Genossen die Wanderschaft durch die Schweiz und durch Süddeutschland anzutreten, unterschieden sie sich kaum von den zahllosen Hausierern, die aus dem Venezianischen, dem Mailändischen und aus Savoyen Jahr für Jahr auszogen, um ihr Glück zu machen. Alle zusammen wurden Italiener oder welsche Krämer oder verallgemeinernd auch Savoyarden genannt. Auch der Name Augstaler kommt oft vor; er bezieht sich auf Leute, die wie die Gressoneyer aus dem Aostatal oder Augstal und aus den Seitentälern stammten. Wollte man diese Handelsleute nach den Waren bezeichnen, die sie mit sich führten, so sprach man von Seidenkrämeren und Tuchkrämeren, von Kristall-, Stein- und Silberkrämeren, von Gewürz-, Safran-, Wurzel- und Pulverkrämeren; wenn sie Galanteriewaren hatten, nannte man sie Tabulettkrämer und Aventürer oder Ofentürer, boten sie aber Arzneien an, so hießen sie Theriakskrämer und Quacksalber. Jedoch auch Namen wie Budelkrämer, weil sie ihre Waren auf dem Rücken trugen, Stöhrer, Stümpfer, Landsvagabunden finden sich in den Beschwerdeschriften der über diesen

Wettbewerb erbotenen eingesehnen zünftigen Krämer in der Schweiz und in Deutschland.

Im städtischen Archiv der Stadt Schwyz ist eine Eingabe der dortigen Krämer und Handelsleute an die Boten der eidgenössischen Orte aus dem Jahre 1516. Darin heißt es von den fremden Krämeren: „Etllich sind, die im Land umfahrent und husierent mit ihrem Kram von Dorff zu Dorff, von Hoff zu Hoff, von Hus zu Hus, auch durch Berg und Tal. Da ist kein Hus sicher, sie durchstapfend und durchstreiffend es mit ihren Knechten und Knaben, deren etlicher drey oder vier hat. Dieselben bruchent auch den Bettel und ligent uff den armen, frommen Lüten uf dem Land und verzerent keinen pfennig an kein Wirt.“ Die einheimischen Handelsleute schlugen vor, diese Fremden mit Weib und Kind bei ihnen seßhaft zu machen, damit sie die gleichen Pflichten und Abgaben hätten wie sie, und von jedem zu verlangen, daß er „Brieff und Siegel von seiner Heimat bringe, das er ein byderman syg“.



Fot. Curta Thedy — Ediz. A. Diana Torino
Gressoney-St. Jean (1385 m) mit Blick auf den Monte Roja

Aber die Tagsatzung in Zürich lehnte am 13. Januar 1517 die gewünschte einheitliche Regelung dieser Angelegenheit ab¹. So ging es auch an andern Orten, auch bei uns im Breisgau. Die Fremden brachten aus dem Ausland immer wieder neue Muster, sie hatten ein scharfes Auge für die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundschaft und wußten neue Bedürfnisse zu wecken. Deshalb glaubten die Landleute und auch die Bürger in den Städten sich bei den Fremden besser und billiger bedient als bei den einheimischen Handelsleuten, und die staatlichen und städtischen Behörden schächten die Einnahmen, die sie von den Zöllen der Fremden erhielten, und erblickten in diesem Wettbewerb manchmal eine willkommene Möglichkeit, die Preise der einheimischen Kaufleute niederzudrücken. Denn schon im Jahre 1584 erhob das sogenannte Krämermandat des Erzherzogs Ferdinand den Vorwurf, „daß sich die inländischen burgers- und handelsleut allerley

¹ J. B. Kälin, Alte Klagen gegen fremde Hausierer und Krämer, in Mitteilungen d. hist. Vereins d. Kant. Schwyz 1885 heft 4, S. 69.